



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

PRESSEMITTEILUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Katja von Croy

E-Mail

Katja.croy@ihk-nrw.de

Telefon

0211 367 02-72

Datum

09.11.2022

Bürokratieabbau fängt in den Köpfen an

Ralf Stoffels, Präsident von IHK NRW und damit Träger der Clearingstelle zur heutigen Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2021 Mittelstand im Wirtschaftsausschuss Landtages:

„Der Abbau überbordender Bürokratie ist ein mühsames Geschäft, das eine tiefgehende Detailarbeit erfordert. Viele Regelungen sind gut gemeint, erzeugen im betrieblichen Alltag aber viel Arbeit. An diesem Problem setzt das Mittelstandsförderungsgesetz in NRW an.

Mit der Clearingstelle Mittelstand untersuchen wir nun seit fast zehn Jahren neue Regelungen und versuchen diese bereits bei der Einführung mittelstandsfreundlicherer zu gestalten. Der Tätigkeitsbericht 2021, der heute im für Wirtschaft zuständigen Landtagsausschuss vorgestellt wurde, gibt einen guten Überblick über die geleistete Arbeit und die Vielfältigkeit der Ansatzpunkte.

Ein zentraler Vorteil für NRW: Mit der Clearingstelle Mittelstand gibt es eine Institution, die die Belastung, die Bürokratie erzeugen kann, regelmäßig untersucht und damit fest in den Köpfen verankert. Das ist nicht immer angenehmen und manchmal mühsam. Doch ein Einsatz, der sich lohnt: Denn sind Regelungen einmal in der Welt, erweisen sie sich häufig als sehr langlebig.

Daher ist es umso wichtiger, dass die Landesregierung mit den neuen Mittelstandsförderungsgesetz nun auch Rechtsvorschriften im Bestand einer Überprüfung unterziehen will. So kann es gelingen, Erfahrungen aus der Praxis zu nutzen, um echte Vereinfachungen für den Mittelstand zu erreichen.“

Hier geht es zum Tätigkeitsbericht: https://www.clearingstelle-mittelstand.de/fileadmin/public/Redaktion/Dokumente/PDF/Taetigkeitsberichte/TB_07.04.2022.pdf

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.